

## Umweltförderungen des Bundes. 1999.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>UMWELTFÖRDERUNGEN DES BUNDESMINISTERS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT<sup>1</sup></b>	<b>3</b>
Siedlungswasserwirtschaft	7
Umweltförderung im Inland	19
Umweltförderung im Ausland	26
Sanierung und Sicherung von Altlasten	28
<b>VERWALTUNG DES UMWELT- UND WASSER- WIRTSCHAFTSFONDS</b>	<b>31</b>
Rechnungsabschluss	35
Erläuterungen	38
Bestätigungsvermerk	41
Abkürzungen	42

---

<sup>1</sup> Bis 31. März 2000 Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie



## UMWELTFÖRDERUNGEN DES BUNDESMINISTERS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Umweltförderungen des Bundes über 2.092 Ansuchen entschieden. Auf Grund der Empfehlungen der Kommissionen in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft, der Umweltförderung im In- und Ausland und der Altlastensanierung wurde vom Umweltminister die Förderung von 1.757 Ansuchen<sup>2</sup> genehmigt. 335 Fälle wurden von den drei Kommissionen abgelehnt. Die Verteilung der entschiedenen Förderungsfälle über die einzelnen Förderungsbereiche zeigt Tabelle 1.

Tab. 1 **Entschiedene Fälle 1999**

Förderungsbereich	Positiv	Negativ	Gesamt
SWW	1.084	0	1.084
BAM	36	7	43
Forschung SWW	15	3	18
UFI	604	319	923
UFA	6	5	11
Altlasten	12	1	13
<b>Summe</b>	<b>1.757</b>	<b>335</b>	<b>2.092</b>

Die vom Umweltminister 1999 mit einem Förderbarwert von ATS 4,7 Mrd. genehmigten Förderungsansuchen lösten in den einzelnen Förderungsbereichen ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von ATS 15,2 Mrd. aus. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Förderungsbereiche lag 1999 bei 31,1 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel auf die einzelnen Förderungsbereiche zeigt Tabelle 2.

Tab. 2 **Genehmigte Förderungsansuchen 1999 in ATS**

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
SWW	1.084	10.748.571.369	3.745.247.616
BAM	36	458.805.145	129.262.226
Forschung SWW	15	41.783.000	14.540.000
UFI	604	3.351.993.388	600.406.931
UFA	6	191.551.000	25.786.450
Altlasten	12	383.413.860	204.345.284
<b>Summe</b>	<b>1.757</b>	<b>15.176.117.762</b>	<b>4.719.588.507</b>

<sup>2</sup> Zusätzlich wurden im Jahr 1999 262 Projekte mit einem Förderbarwert von rund ATS 1 Mrd. in der Kommission behandelt, aber erst zu Beginn des Jahres 2000 vom Umweltminister genehmigt.

Im Zeitraum 1993 (Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes) bis 1999 wurden insgesamt 9.450 Projekte mit einer Förderung in Höhe von ATS 39,7 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 113,5 Mrd. von den Kommissionen befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Förderungsbereiche lag für den Zeitraum 1993 bis 1999 bei 34,9 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 1999 auf die einzelnen Förderungsbereiche zeigt Tabelle 3.

Tab. 3 **Genehmigte Förderungsansuchen 1993 bis 1999 in ATS**  
(bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)

<b>Förderungsbereich</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Umweltrelevantes Investitionsvolumen</b>	<b>Förderbarwert</b>
SWW	6.189	90.451.669.112	32.295.359.542
BAM	263	3.696.597.068	693.057.160
Forschung SWW	100	427.518.000	86.521.000
UFI	2.713	13.035.783.667	2.824.643.442
UFA	93	1.321.226.836	428.115.597
Altlasten	92	4.614.962.270	3.350.352.401
<b>Summe</b>	<b>9.450</b>	<b>113.547.756.953</b>	<b>39.678.049.142</b>

Die Auszahlungen für Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz 1993 betragen 1999 für alle Förderungsbereiche in Summe ATS 3,8 Mrd. Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) hat 1999 Auszahlungen in Höhe von rund ATS 811,3 Mio. getätigt. Seit Einführung des Umweltförderungsgesetzes wurden im Zeitraum 1993 bis 1999 insgesamt ATS 31,5 Mrd. an Förderungsmitteln ausbezahlt. Die Verteilung der geleisteten Auszahlungen im Jahr 1999 sowie über den Zeitraum 1993 bis 1999 zeigt Tabelle 4.

Tab. 4 **Auszahlungen im Berichtsjahr 1999 sowie im Zeitraum 1993 bis 1999 in ATS**

<b>Förderungsbereich</b>	<b>Auszahlungen 1999</b>	<b>Auszahlungen 1993 bis 1999</b>
SWW	2.251.612.010	6.740.988.743
BAM	93.478.108	355.530.282
Forschung SWW	13.569.000	68.605.000
UFI	325.692.863	2.661.597.768
UFA	19.379.931	696.566.189
Altlasten	268.830.927	1.512.103.366
UWF	811.276.535	19.442.061.535
<b>Summe</b>	<b>3.783.839.374</b>	<b>31.477.452.883</b>

## EFRE-Strukturfondsmittel/INTERREG-Programm

Im Jahr 1999 gelangten aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ATS 99,8 Mio. zur Auszahlung. Diese Mittel werden zum Teil aus nationalen Mitteln vorfinanziert und im Nachhinein mit der Europäischen Union verrechnet.

Mit den angeführten ATS 99,8 Mio. wurden Projekte im Ziel-1-Gebiet Burgenland, in den Ziel-2-Gebieten der Steiermark und Niederösterreichs, in den Ziel-5b-Gebieten der Steiermark, Niederösterreichs, Salzburgs, Oberösterreichs und Tirols kofinanziert. Für 23 burgenländische Wasserwirtschaftsprojekte (Ziel-1-Gebiet) wurden 1999 insgesamt ATS 73,3 Mio. ausbezahlt. Ein Tiroler Projekt (Ziel-5b-Gebiet) wurde mit ATS 3,4 Mio. an EFRE-Mitteln kofinanziert.

Im Rahmen der betrieblichen Abwassermaßnahmen kamen für sechs Projekte ATS 0,7 Mio. zur Auszahlung. Für den Bereich der Umweltförderung im Inland wurde ein Anteil von ATS 22,6 Mio. ausbezahlt. In diesem Förderungsbereich werden schwerpunktmäßig Projekte zur Energieeinsparung in Betrieben oder die Umstellung auf alternative Energieträger gefördert.

Im Rahmen des INTERREG-Programmes der Europäischen Union kamen für sechs Projekte ATS 988.781,- zur Auszahlung. Vier Siedlungswasserwirtschaftsprojekte im Bundesland Kärnten und zwei Projekte der Umweltförderung im Inland (je ein Projekt im Burgenland und in Niederösterreich) wurden mit diesen Mitteln unterstützt.

Die Verteilung der Auszahlungen aus dem EFRE- und INTERREG-Programm über die einzelnen Förderungsbereiche sowie nach Bundesländern zeigt Tabelle 5.

Tab. 5 EU-Mittel: Auszahlungen 1999<sup>3</sup> in ATS

EFRE	Bundesland	Projektanzahl	Auszahlungen
SWW	B	23	73.285.068
SWW	T	1	3.363.024
BAM	ST	6	661.182
UFI	B, NÖ, OÖ, S, ST	130	22.554.398
<b>Summe</b>		<b>160</b>	<b>99.863.672</b>
INTERREG	Bundesland	Projektanzahl	Auszahlungen
SWW	K	4	512.821
UFI	B, NÖ	2	475.960
<b>Summe</b>		<b>6</b>	<b>988.781</b>
<b>Gesamtsumme EU-Mittel</b>		<b>166</b>	<b>100.852.453</b>

Insgesamt wurden 1999 über die Programme EFRE und INTERREG ATS 100,9 Mio. aus Mitteln der Europäischen Union zur Förderung österreichischer Umweltmaßnahmen ausbezahlt.

<sup>3</sup> Die Auszahlungen werden teilweise mit nationalen Mitteln vorfinanziert und sind daher nicht mit dem Rechnungsabschluss der jeweiligen Budgetansätze des Umweltressorts ident.

## Kommissionen

Im Jahr 1999 trafen einander die Mitglieder der

- Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft,
- Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung und
- Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland

zu insgesamt neun Sitzungen. Drei Sitzungen wurden in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft, zwei in Angelegenheiten der Altlastensanierung und vier in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland abgehalten. Dabei wurde die 68. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland (die Anzahl der Kommissionssitzungen wird seit Beginn der Förderungsmaßnahmen gezählt) am 16. Dezember 1999 zur Klärung offener Fragen vertagt und am 21. Jänner 2000 abgeschlossen.

Nach den Nationalratswahlen am 3. Oktober 1999 wurden entsprechend den Vorgaben des Umweltförderungsgesetzes (UFG) die Kommissionen auf Grund der neuen Gesetzgebungsperiode vom Umweltminister zu den konstituierenden Sitzungen einberufen. Die Vorsitzenden der drei Kommissionen sowie deren Stellvertreter wurden im Rahmen der konstituierenden Sitzungen vom Umweltminister für die Dauer der neuen Gesetzgebungsperiode nach Vorschlag der Kommission bestätigt bzw. neu bestellt.

Vorsitzende 1999:

- Herr Stadtrat Fritz Svihalek (Siedlungswasserwirtschaft),
- Herr Landesrat Dr. Walter Aichinger (Altlastensanierung) und
- Herr Landesrat Ing. Erich Schwärzler (Umweltförderung im In- und Ausland).

Vorsitzende-Stellvertreter 1999:

- Herr Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer (Siedlungswasserwirtschaft, bis 24. November 1999),
- Herr Landeshauptmann-Stv. Landesrat Ferdinand Eberle (Siedlungswasserwirtschaft, ab 24. November 1999),
- Herr Stadtrat Fritz Svihalek (Altlastensanierung) und
- Herr Dr. Wolfram Tertschnig (Umweltförderung im In- und Ausland).

Außerordentliche Verdienste für die Umweltförderung leistete der langjährige stellvertretende Vorsitzende der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft, Herr Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, der sein Amt mit Ablauf der Gesetzgebungsperiode zurücklegte. Ihm sei hier noch einmal für seine Verdienste um die österreichische Umweltförderung besonders gedankt.

Für den erfolgreichen Verlauf der Umweltförderungen im Jahr 1999 war das hohe Engagement aller Kommissionsmitglieder, der Ansprechpartner in den Bundesländern, der zuständigen Beamten in den Bundesministerien und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunkalkredit entscheidend. Ihnen allen gebührt besonderer Dank.

## SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

1999 wurde vom Umweltminister die Förderung von 1.135 Projekten der Siedlungswasserwirtschaft (SWW) mit einem Förderbarwert von ATS 3,9 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 11,2 Mrd. genehmigt. Möglich wurde dieser Betrag durch einen 25-%-Vorgriff auf das Budget 2000 im Ausmaß von ATS 975 Mio. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag 1999 bei 34,6 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel auf die einzelnen Anlagenarten zeigt Tabelle 6.

Tab. 6 SWW gesamt: Geförderte Projekte 1999 nach Anlagenart in ATS

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
ABA	639	9.008.455.184	3.382.439.286
WVA	221	1.625.138.970	325.027.794
KABA	111	74.615.664	25.187.910
EWVA	36	27.049.350	9.263.740
PKAB	76	12.662.201	3.180.449
PEWV	1	650.000	148.437
BAM	36	458.805.145	129.262.226
Forschung	15	41.783.000	14.540.000
<b>Summe</b>	<b>1.135</b>	<b>11.249.159.514</b>	<b>3.889.049.842</b>

Im Zeitraum 1993 bis 1999 wurden insgesamt 6.552 Projekte mit einer Förderung in Höhe von ATS 33,1 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 94,6 Mrd. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag für den Zeitraum 1993 bis 1999 bei 35,0 %.

4.608 Abwasserentsorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von ATS 30,1 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 79,9 Mrd., 1.844 Wasserversorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von ATS 2,9 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 14,2 Mrd. sowie 100 Forschungsvorhaben mit einem Förderbarwert von ATS 86,5 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 427,5 Mio. wurden unterstützt. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 1999 auf die einzelnen Anlagenarten zeigt Tabelle 7.

Tab. 7 SWW gesamt: Geförderte Projekte 1993 bis 1999 nach Anlagenart in ATS  
(bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
ABA	3.763	75.716.356.160	29.250.945.408
WVA	1.326	13.953.506.494	2.790.701.304
KABA	506	477.280.608	153.586.189
EWVA	517	291.213.649	96.797.755
PKAB	76	12.662.201	3.180.449
PEWV	1	650.000	148.437
BAM	263	3.696.597.068	693.057.160
Forschung	100	427.518.000	86.521.000
<b>Summe</b>	<b>6.552</b>	<b>94.575.784.180</b>	<b>33.074.937.702</b>

Von den seit 1993 in 22 Kommissionssitzungen begutachteten Förderungsfällen wurden bis 31. Dezember 1999 105 Ansuchen (56 Abwasserentsorgungs- und 49 Wasserversorgungsprojekte) mit einem Förderbarwert von ATS 417 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 1,2 Mrd. storniert.

## Kommunale Siedlungswasserwirtschaft

1999 wurde vom Umweltminister die Förderung von 1.084 Projekten in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft mit einem Förderbarwert von ATS 3,7 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 10,7 Mrd. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft lag 1999 bei 34,8 %. Tabelle 8 zeigt die Verteilung der Förderungsmittel nach Bundesländern.

Tab. 8 Kommunale SWW: Geförderte Projekte 1999 nach Bundesländern in ATS

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Burgenland	42	509.958.300	172.326.940
Kärnten	189	1.352.150.713	493.708.848
Niederösterreich	268	2.644.951.461	898.141.730
Oberösterreich	149	2.061.276.700	841.686.606
Salzburg	65	720.205.165	212.295.540
Steiermark	199	1.575.955.523	513.209.845
Tirol	96	917.471.207	351.648.067
Vorarlberg	54	492.822.300	167.474.040
Wien	22	473.780.000	94.756.000
<b>Summe</b>	<b>1.084</b>	<b>10.748.571.369</b>	<b>3.745.247.616</b>

Die 1999 vergebenen Förderungsmittel kamen zu 91,1 % Abwasser- und zu 8,9 % Wasserversorgungsprojekten zugute. Genehmigt wurde die Förderung von 826 Projekten der Abwasserentsorgung mit einem Förderbarwert von ATS 3,4 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 9,1 Mrd. sowie von 258 Projekten der Wasserversorgung mit einem Förderbarwert von ATS 334,4 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 1,7 Mrd. Der durchschnittliche Fördersatz für kommunale Abwasserentsorgungsprojekte lag 1999 bei 37,5 % (inkl. Sockelförderung von 20 %) und für Wasserversorgungsprojekte bei 20,2 % (Wasserversorgungsanlagen werden allgemein mit einem Fördersatz von 20 % der umweltrelevanten Investitionskosten unterstützt, bei Einzelwasserversorgungsanlagen sowie bei pauschalierten Einzelwasserversorgungsanlagen können sich höhere Fördersätze ergeben). Die Verteilung der Förderungen auf Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen nach Bundesländern zeigt Tabelle 9.

Tab. 9 Kommunale SWW: Geförderte Projekte 1999 nach Bundesländern und Anlagenart in ATS

<b>WASSERVERSORGUNG</b>			
<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Umweltrelevantes Investitionsvolumen</b>	<b>Förderbarwert</b>
Burgenland	10	120.287.500	24.057.500
Kärnten	27	167.130.952	33.703.288
Niederösterreich	87	328.067.328	65.948.415
Oberösterreich	28	205.273.000	41.402.250
Salzburg	15	90.138.950	18.519.600
Steiermark	40	220.802.000	46.405.900
Tirol	27	119.916.290	24.158.558
Vorarlberg	19	97.872.300	19.574.460
Wien	5	303.350.000	60.670.000
<b>Summe</b>	<b>258</b>	<b>1.652.838.320</b>	<b>334.439.971</b>
<b>ABWASSERENTSORGUNG</b>			
<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Umweltrelevantes Investitionsvolumen</b>	<b>Förderbarwert</b>
Burgenland	32	389.670.800	148.269.440
Kärnten	162	1.185.019.761	460.005.560
Niederösterreich	181	2.316.884.133	832.193.315
Oberösterreich	121	1.856.003.700	800.284.356
Salzburg	50	630.066.215	193.775.940
Steiermark	159	1.355.153.523	466.803.945
Tirol	69	797.554.917	327.489.509
Vorarlberg	35	394.950.000	147.899.580
Wien	17	170.430.000	34.086.000
<b>Summe</b>	<b>826</b>	<b>9.095.733.049</b>	<b>3.410.807.645</b>

Die 826 Abwasserentsorgungsprojekte teilen sich in 639 öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen (ABA) und 187 Einzelanlagen (KABA + PKAB). Bei den öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen entfielen 1999 91 % der Förderungsmittel auf Investitionsvorhaben mit hohen spezifischen Kosten. Mit einem durchschnittlichen Fördersatz von 40,8 % wurden 443 Abwasserentsorgungsanlagen mit einer Spitzenförderung (Förderbarwert von ATS 3,1 Mrd. für ein Investitionsvolumen von ATS 7,6 Mrd.) unterstützt. Sockelförderungen (Förderungen in Höhe von 20 %) erhielten 196 Abwasserprojekte (ATS 281 Mio. Förderbarwert; ATS 1,4 Mrd. Investitionsvolumen).

Im Zeitraum 1993 bis 1999 wurden in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft insgesamt 6.189 Projekte mit einer Förderung in Höhe von ATS 32,3 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 90,5 Mrd. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag für den Zeitraum 1993 bis 1999 bei 35,7 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 1999 nach Bundesländern zeigt Tabelle 10.

Tab. 10 **Kommunale SWW: Geförderte Projekte 1993 bis 1999 nach Bundesländern in ATS**  
(bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Burgenland	326	5.154.799.535	1.723.470.452
Kärnten	646	7.845.737.312	3.198.039.846
Niederösterreich	1.475	21.488.424.631	7.149.048.948
Oberösterreich	953	17.214.230.223	7.198.841.521
Salzburg	388	6.429.744.974	2.195.745.739
Steiermark	1.059	13.769.103.839	4.964.615.714
Tirol	655	7.690.691.406	3.081.357.179
Vorarlberg	401	4.833.524.874	1.579.157.679
Wien	286	6.025.412.318	1.205.082.464
<b>Summe</b>	<b>6.189</b>	<b>90.451.669.112</b>	<b>32.295.359.542</b>

4.345 Abwasserentsorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von ATS 29,4 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 76,2 Mrd. sowie 1.844 Wasserversorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von ATS 2,9 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 14,2 Mrd. wurden unterstützt (siehe auch Tabelle 7 auf Seite 8).

## Betriebliche Abwassermaßnahmen

1999 wurde vom Umweltminister die Förderung von 36 Projekten der betrieblichen Abwassermaßnahmen (BAM) mit einem Förderbarwert von ATS 129,3 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 458,8 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 1999 bei 28,2 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach Bundesländern zeigt Tabelle 11.

Tab. 11 BAM: Geförderte Projekte 1999 in ATS

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Burgenland	2	2.131.945	663.794
Kärnten	2	15.170.622	3.159.124
Niederösterreich	6	21.535.448	5.276.306
Oberösterreich	4	52.618.923	11.162.735
Salzburg	1	3.348.054	330.000
Steiermark	17	349.843.948	105.661.056
Tirol	1	4.290.171	858.034
Vorarlberg	1	7.782.900	1.556.580
Wien	2	2.083.134	594.597
<b>Summe</b>	<b>36</b>	<b>458.805.145</b>	<b>129.262.226</b>

Im Zeitraum 1993 bis 1999 wurden für betriebliche Abwassermaßnahmen insgesamt 263 Projekte mit einer Förderung in Höhe von ATS 693,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 3,7 Mrd. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz für betriebliche Abwassermaßnahmen lag in diesem Zeitraum bei 18,7 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 1999 nach Bundesländern zeigt Tabelle 12.

Tab. 12 BAM: Geförderte Projekte 1993 bis 1999 in ATS  
(bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Burgenland	4	110.492.945	11.917.989
Kärnten	15	131.475.046	25.279.029
Niederösterreich	40	484.068.029	81.202.473
Oberösterreich	54	735.952.046	136.224.762
Salzburg	11	43.295.423	6.484.516
Steiermark	95	1.679.883.292	355.124.210
Tirol	17	187.946.612	26.048.880
Vorarlberg	12	81.625.809	14.113.579
Wien	15	241.857.866	36.661.722
<b>Summe</b>	<b>263</b>	<b>3.696.597.068</b>	<b>693.057.160</b>

## Forschungsförderung

Im Rahmen des Förderungsbudgets für die Siedlungswasserwirtschaft ist jährlich ein Betrag von ATS 20 Mio. für die Forschung und Entwicklung von neuen Technologien und Verfahren reserviert. Abgewickelt werden die Forschungsvorhaben von der Kommunalkredit in Kooperation mit dem Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF). Die bereitgestellten Förderungsgelder für die Forschung sollen bei der Entwicklung kostenoptimaler Problemlösungen helfen.

1999 wurde vom Umweltminister die Förderung von 15 Projekten der Forschungsförderung in der Siedlungswasserwirtschaft mit einem Förderbarwert von ATS 14,5 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 41,8 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 1999 bei 34,8 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach Bundesländern zeigt Tabelle 13.

Tab. 13 Forschungsförderung: Geförderte Projekte 1999 in ATS

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Burgenland	0	0	0
Kärnten	1	4.100.000	750.000
Niederösterreich	2	1.764.000	700.000
Oberösterreich	2	6.815.000	1.400.000
Salzburg	0	0	0
Steiermark	4	10.987.000	2.360.000
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0
Wien	6	18.117.000	9.330.000
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>41.783.000</b>	<b>14.540.000</b>

Erste Förderungsansuchen für Forschungsvorhaben in der Siedlungswasserwirtschaft wurden 1995 vom Umweltminister genehmigt. Im Zeitraum 1995 bis 1999 wurden insgesamt Förderungen für 100 Projekte mit einem Förderbarwert in Höhe von ATS 86,5 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 427,5 Mio. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag bei 20,2 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1995 bis 1999 nach Bundesländern zeigt Tabelle 14.

Tab. 14 **Forschungsförderung: Geförderte Projekte 1995 bis 1999 in ATS**  
(bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Burgenland	1	3.590.000	590.000
Kärnten	7	44.960.000	8.630.000
Niederösterreich	11	24.500.000	5.795.000
Oberösterreich	19	96.939.000	15.550.000
Salzburg	3	27.098.000	3.360.000
Steiermark	18	45.832.000	10.230.000
Tirol	4	10.425.000	1.990.000
Vorarlberg	4	10.070.000	2.010.000
Wien	33	164.104.000	38.366.000
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>427.518.000</b>	<b>86.521.000</b>

## Siedlungswasserwirtschaft allgemein

Für Förderungen von Maßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft stand 1999 der im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes fixierte Normalrahmen von ATS 3,9 Mrd. zur Verfügung. Dabei wurde wie bereits erstmals 1997 ein Vorgriff auf den Zusagerahmen 2000 in Höhe von 25 % (ATS 975 Mio.) getätigt. Weiters wurde auf Grund der großen Anzahl an offenen Förderungsfällen ein Förderungsvolumen von ATS 1 Mrd. bereits in der 22. Kommissionssitzung am 24. November 1999 der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft zur Entscheidung vorgelegt. Die Genehmigung der Förderung für diese Projekte konnte jedoch auf Grund des bereits voll ausgeschöpften Zusagerahmens erst zu Beginn des Jahres 2000 erfolgen.

In den letzten sieben Jahren wurde mit effizient eingesetzten Förderungsmitteln eine Vielzahl von Siedlungswasserwirtschaftsprojekten realisiert. So wurde in dieser Zeit für die Trinkwassersicherung und Reinhaltung der österreichischen Gewässer ein Volumen von ATS 94,6 Mrd. investiert. Die Investitionskostenabschätzung der Länder zeigt jedoch auch in den kommenden Jahren auf Grund der Vorgaben der EU-Richtlinie für kommunales Abwasser und auf Grund der Vorgaben des österreichischen Wasserrechts einen noch zu realisierenden Investitionsbedarf von ca. ATS 175 Mrd. für den Zeitraum 2000 bis 2012. Eine große Herausforderung für alle Beteiligten – insbesondere hinsichtlich der zur Realisierung notwendigen Bereitstellung der erforderlichen Förderungsmittel.

Vorschläge zur Kosteneinsparung in der Siedlungswasserwirtschaft nehmen vor diesem Hintergrund weiterhin eine bedeutende Stellung ein. Die Kommunalkredit wurde daher von der Kommission gebeten, einen Bericht über bereits eingeleitete bzw. über zukünftig mögliche Maßnahmen zur Kostendämpfung im Bereich der SWW zu erstellen. Folgende Überlegungen fassen einige Punkte des derzeitigen Diskussionsstandes zusammen.

## Möglichkeiten der Kostendämpfung

### – Ideenwettbewerb:

Zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten lassen auch im Siedlungswasserbau bei sehr umfangreichen und komplexen Bauwerken einen Vergleich verschiedenster Entwurfsmöglichkeiten sinnvoll erscheinen. Ausgehend von der Zusammenstellung der Grundlagen und Ausschreibungsunterlagen über die Vorprüfung bis zur Beurteilung muss ein Ideenwettbewerb fair, nachvollziehbar und transparent sein. Dazu bedarf es einer qualifizierten, heterogen zusammengesetzten Jury sowie einer ständigen Einbindung der fachlich am Wettbewerb Beteiligten.

### – Variantenuntersuchung:

Gemäß UFG sind für ein Projekt sowohl räumlich (hydrologisches Einzugsgebiet) als auch für die Systemwahl Variantenuntersuchungen durchzuführen. Wesentlich ist, dass für die zu vergleichenden Planungsvarianten objektive Kostengrundlagen vorliegen.

Bei komplexeren Maßnahmen leisten Kostenvergleichsrechnungen unter Einbeziehung des Faktors der Prognosewahrscheinlichkeit einen wesentlichen Beitrag, um die finanziellen Folgen und Unsicherheiten des jeweiligen Projektes darzustellen.

Die bisherigen Erfahrungen im Zuge der Umsetzung des UFG zeigen, dass ökologische und ökonomische Überlegungen einander nicht diametral gegenüberstehen, sondern bei einer ernsthaften Betrachtung jeweils sinnvoll optimierte Lösungen ergeben.

### – Neue Planungskonzepte:

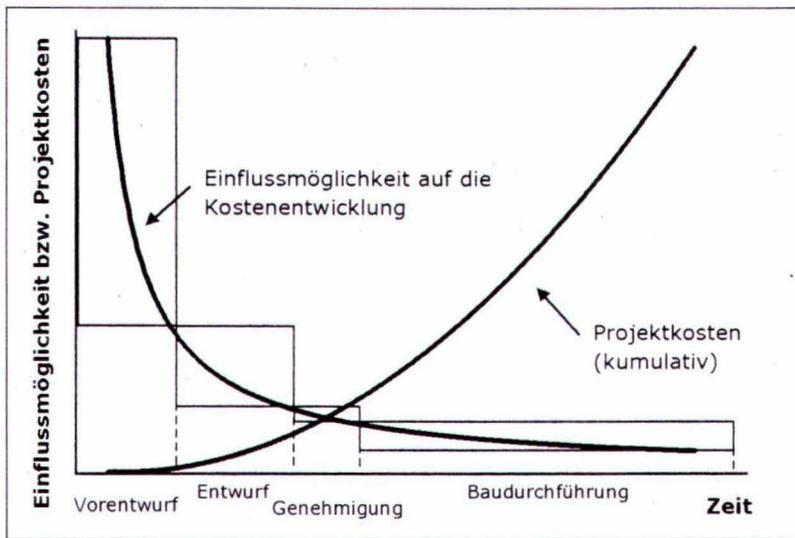
Die Detailanalysen von ausgewählten Projekten zeigen, dass die Kosten von Kanalprojekten wesentlich durch die Planungsvorgaben, beispielsweise durch die Wahl der Trassenführung sowie durch die Schachtabstände, bestimmt werden. Die Optimierung von Planungskonzepten erfordert eine hohe Qualifikation und Erfahrung von den Planern sowie Sachverstand, Beweglichkeit und Mut bei den Behördenvertretern. Planungsalternativen sollen neue, erfolversprechende und kostensparende Techniken, z. B. verfahrens- und bautechnische Neuentwicklungen aus Wissenschaft, Forschung und Industrie berücksichtigen. So sollte auch das Know-how von ausführenden Firmen genutzt werden, indem sinnvolle Projektteile bzw. ganze Projekte auf Basis einer funktionalen Ausschreibung vergeben werden.

Beim Bemühen mancher Planer und Bauherren, einen möglichst „hohen Standard“ zu verwirklichen, wird oft übersehen, dass ein Zuviel an Automatisierung, Messtechnik und High-Tech-Überwachung nicht nur die Investitionskosten in die Höhe treibt, sondern auch zu unwirtschaftlichen Betriebsaufwendungen führen kann.

### – Planungsleistung:

Von Seiten der Bauherren wird zunehmend danach getrachtet, schon die Planungskosten eines Projektes möglichst gering zu halten. Da jedoch gerade im Planungsstadium der größte Einfluss auf die Projektkostenentwicklung besteht, ist davon abzuraten. Im Bewusstsein um die Bedeutung einer guten Planung geht es vielmehr darum, möglichst viel Know-how vom Planer „zuzukaufen“. Dabei muss neben der technischen auch die wirtschaftliche Kompetenz des Planers bewertet werden. Generell sollte man in der Auswahl des Planers weg vom Billigstbieter- hin zum Bestbieterprinzip und zu einem baukostenunabhängigen Honorar kommen.

Grafik 1 Einflussmöglichkeiten auf die Kosten in den jeweiligen Projektphasen



– **Know-how privater Unternehmen:**

Die Einbeziehung Dritter bei der Realisierung kommunaler Aufgaben im Rahmen von Public-Private-Partnerships ist sinnvoll, wenn dadurch z. B. die Gesamtkosten gesenkt werden. Für objektive Entscheidungen sind auch hier sorgfältige Effizienz- und Kostenvergleiche notwendig, die eine gesamtheitliche Optimierung der Projektphasen Planung, Errichtung und Betrieb umfassen.

– **Vergabe:**

Um im Rahmen der geltenden Vergabevorschriften Kostenvorteile erzielen zu können, ist eine rechtzeitige, ausreichend lange und gute Planung die erste Voraussetzung. Eine rechtzeitige und sorgfältige Ausschreibung, die möglichst keine Massenreserven enthält (somit diesbezügliche Spekulationen ausschließt) und die in sinnvolle Lose eingeteilt ist, ist ebenfalls wesentlich. Auch können unter Bedachtnahme auf konjunkturelle und saisonale Entwicklungen oft große Kosteneinsparungen erreicht werden.

– **Bauablauf:**

Für einen wirtschaftlichen Bauablauf ist die Qualität der Leistung von Baufirma und Bauleitung wesentlich. Weiters sollte eine ausreichend lange und gute Planungsphase zu einer Konzentration des Baugeschehens und zu kurzen, übersichtlichen Bauabschnitten (max. drei Jahre) mit rasch anschließender Abrechnung führen. Erfahrungsgemäß ziehen Bauverzögerungen oder länger dauernde Bauabschnitte wesentlich höhere Kosten nach sich.

– **Projektcontrolling:**

Kostenoptimale und wirtschaftliche Projekte im Abwasserbereich erfordern vielfach ein umfassendes Projektcontrolling (= Planen und Steuern). Unter effizientem Projektcontrolling sind im Umweltbereich integrierte Leistungen von klassischem Projektmanagement (Projektorganisation, Terminsteuerung, Kostenkontrolle, Vertragsmanagement) und technisch-wirtschaftlichem Controlling (TWC) zu verstehen. Die Leistungen des TWC sollten bereits während der Grundlagenmittlung und Planungsphase einsetzen und bis zur endgültigen Inbetriebnahme den

Auftraggeber in der Ausübung seiner Bauherrnfunktion unterstützen. Erst dadurch kann in vielen Fällen eine reibungsarme sowie termin- und budgetgerechte Projektabwicklung erreicht werden. Der für das Projektcontrolling erforderliche Zusatzaufwand wird erfahrungsgemäß durch die dadurch erzielbaren Erfolge mehrfach eingespart.

– **Optimierung der Finanzierung:**

Zahlungsorientierte Betrachtungen (Zeitpunkt und Höhe der Ein- und Auszahlungen) machen im Gegensatz zur rein ausgabenorientierten Kostenvergleichsrechnung den projektbezogenen Liquiditätsverlauf und Finanzierungsbedarf kenntlich. Somit kann eine zahlungsorientierte Betrachtung durch die zeitliche Planung des Bauablaufes kostendämpfend wirken und zur Ermittlung der günstigsten Finanzierungsform dienen. Wie international üblich, sind Fremdfinanzierungen im Wettbewerb zu vergeben. Ob Kredite fix oder variabel aufgenommen werden sollen, ist dabei auch von der Risikostreuung zur Absicherung gegenüber Zinsänderungen abhängig.

– **Betriebsmanagementsysteme:**

Durch den Einsatz von Betriebsmanagementsystemen können Betriebskosten auf ein wirtschaftliches Maß reduziert werden. Wichtig ist dabei, alle wesentlichen „Stellschrauben“ der Betriebs-einrichtung (Leistungsdaten, Ressourcenbedarf, Kosten, Auslastung etc.) zu erfassen und zu kontrollieren, um die Betriebskosten transparent und steuerbar zu machen. Weiters können durch eine derart gesteuerte Wartung und zielgerichtete Instandhaltung geringere Reinvestitionskosten erwartet werden. Es sollte in Zukunft auch verstärkt auf die Einheitlichkeit solcher Betriebsmanagementsysteme geachtet werden, damit man in weiterer Folge Benchmarks identifizieren und durch konstruktives Vergleichen vom anderen lernen kann.

## Baukostenentwicklung

Eine im Mai 1999 veröffentlichte Studie des Austrian Research Centers zur „Analyse kostenbestimmender Faktoren bei geförderten Projekten der Abwasserentsorgung“ bestätigt die in den letzten Jahren festgestellte Entwicklung der rückläufigen Kosten in der Siedlungswasserwirtschaft. Die durchschnittlichen Kosten für den Bau von Schmutzwasserkanälen sind von 1993 bis 1997 um mehr als ein Drittel gesunken und lagen 1997 um 34,4 % unter dem Niveau von 1993.

Die Ursache für den Rückgang der Durchschnittskosten liegen in erster Linie in einer effizienteren Projektumsetzung, in den auf Grund der scharfen Konkurrenz rückläufigen Preisen sowie in der zunehmenden Bautätigkeit im ländlichen Raum.

Bei den Kosten pro Laufmeter Kanal ist eine Reduktion der Bandbreite zwischen den einzelnen Bundesländern zu beobachten.

So ist die 1993 bestehende Kostendifferenz zwischen dem Bundesland mit den niedrigsten Baukosten (Burgenland) und dem Bundesland mit den höchsten Baukosten (Oberösterreich) von rund 75 %, im Jahr 1997 auf rund 39 % Kostendifferenz zwischen dem Land mit den günstigsten (Steiermark) und dem mit den höchsten Baukosten (Salzburg) zurückgegangen. Die Ursache für die

nach wie vor bestehenden Kostenunterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern liegt in den teilweise unterschiedlichen Rahmenbedingungen (Topographie, Tourismusgebiete) sowie den zwischen den einzelnen Bundesländern vorhandenen unterschiedlichen technischen und planungsmäßigen Standards.

## Einmalige Verschiebung des Betrachtungszeitraumes

Im Arbeitskreis Bund – Länder wurde 1999 unter dem Vorsitz der Kommunalkredit ein gesonderter Ausschuss zur Klärung der Vorgangsweise für den Fall von Überschreitungen des Betrachtungszeitraums<sup>4</sup> eingerichtet. Ziel des Ausschusses war es,

- unter Bedachtnahme auf die Förderungsgrundsätze im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft, und vor allem unter Berücksichtigung der beiden Hauptziele
- „Zumutbare Belastung für die Bürger“ und
- „Gleichbehandlung aller Förderungsnehmer“ (d. h., dass Gemeinden aus der verzögerten Durchführung von Projekten keinen zusätzlichen Nutzen ziehen sollen)

eine Lösung der Frage von Übertretungen des Betrachtungszeitraumes und dem bisher damit verbundenen Verlust der Spitzenförderung zu finden.

Insgesamt wurden vom Ausschuss zwei Sitzungen abgehalten. Als Ergebnis schlägt der Ausschuss vor, dass den Gemeinden – bei Aufrechterhaltung der Spitzenförderung – eine einmalige Verschiebung des Betrachtungszeitraumes erlaubt werden sollte. Dieser Vorschlag wurde auch durch den Arbeitskreis Bund – Länder befürwortet. Seit 22. Juni 1999 ist die einmalige Verschiebung des Betrachtungszeitraumes möglich. Eine Änderung der Förderungsrichtlinien war nicht erforderlich.

## Pilotprogramm Public-Private-Partnership

Im Frühjahr 1997 wurde die Kommunalkredit vom Umweltministerium beauftragt, geeignete Pilotprojekte im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft, die in Form eines Public-Private-Partnership durchgeführt werden können, auszuwählen. Bereits im Oktober 1997 konnte ein erstes Pilotprojekt mit der niederösterreichischen Gemeinde Ernsthofen in Form eines Kooperationsmodells verwirklicht werden. 1998 und 1999 wurden zwei weitere Projektträger in der Entscheidungsaufbereitung durch die Kommunalkredit beraten und die Umsetzung entsprechender Projekte in Angriff genommen. In der Kärntner Gemeinde Ruden wurde die gesamte Abwasserentsorgung in

<sup>4</sup> Der Betrachtungszeitraum ist ein wichtiger Parameter bei der Berechnung des Förderungsmaßes gemäß § 8 (1) der Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft. Die in die Berechnung des Fördersatzes einfließenden Gesamtkosten müssen innerhalb eines Betrachtungszeitraumes von 25 vollen Jahren liegen, wobei die Kosten mindestens zehn Jahre vor dem ersten Ansuchen nach dem Umweltförderungsgesetz einzubeziehen sind (siehe auch § 2 (13) der Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft).

Form eines Errichtungs- und Betriebsführungsmodells ausgeschrieben. Die Vergabe der Leistung erfolgte im September 1999. Derzeit erfolgen die Detailprojektierungen für die behördlichen Genehmigungsverfahren, im Sommer 2000 soll mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Der Salzburger Reinhaltungsverband Zellerbecken hat 1999 die Erweiterung der Kläranlage und ihre Anpassung an den Stand der Technik in Form eines Betreibermodells EU-weit veröffentlicht und ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren befindet sich kurz vor Abschluss.

## **Pauschalförderungsmodell für Kleinanlagen**

Zu Jahresbeginn 1999 trat eine Novelle der Förderungsrichtlinien in Kraft, wodurch 77 Projekte nach einem vereinfachten Pauschalförderungsmodell für Kleinanlagen abgewickelt werden konnten (76 Kleinanlagen der Abwasserentsorgung mit einem Förderbarwert von ATS 3,2 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 12,6 Mio. sowie eine Kleinanlage zur Wasserversorgung mit einem Förderbarwert von ATS 148.437,- und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 650.000,-).

## **Neue Förderungsaktion Abwasserrecycling im Gartenbau**

Im Rahmen der 22. Sitzung der Kommission am 24. November 1999 in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft wurde die Förderungsaktion „Abwasserrecycling im Gartenbau“ beschlossen.

Zielgruppe der Förderung sind Gartenbaubetriebe, die bestehende Kulturen auf Bewässerungssysteme mit geschlossenem Wasserkreislauf umstellen. Gefördert werden geschlossene Bewässerungssysteme mit vollständiger Trennung vom anstehenden Boden und Grundwasser, die u. a. folgende Elemente enthalten können: Vorlagebehälter, Leitungen und Pumpen, Tische, Abdichtungsfolien oder ähnliche Systeme zur Pflanzenhaltung mit Trennung vom anstehenden Boden und Grundwasser; Ebbe-Flut-System, Fließmattensysteme, Containerstellflächen mit geschlossenem Wasserkreislauf zur Pflanzenbewässerung; Mess-, Steuer- und Regelungsanlage; Kulturtechnisch notwendige Heizungsrohre im Wurzelbereich (bei Verwendung von Tischsystemen im Glashaus); Anlagenfundamentierung und Bodenaufbau.

Die Förderungshöhe beträgt 35 % für Klein- und Mittelbetriebe bzw. 30 % für Großbetriebe.

## **Forschungswettbewerb „Anpassung an den Stand der Technik“**

In Zusammenarbeit mit dem Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, der Kommunalkredit und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde der bis Mitte 1999 verlängerte Wettbewerb zum Thema Anpassung an den Stand der Technik (Phosphat- und Nitratreduktion bei bestehenden Kläranlagen) abgeschlossen; die Ergebnisse wurden Anfang 2000 präsentiert und prämiert. Ziele der Forschungsförderung sind generell vor allem der anwendungsorientierte Bereich (Abwasserreinigung, Kanalsanierung, Prozesssteuerung, Aufbereitung von und Versorgung mit Trinkwasser) sowie der Einsatz wassersparender Technologien.

## UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

1999 wurde vom Umweltminister die Förderung von 604 Projekten der Umweltförderung im Inland (UFI) mit einem Förderbarwert von ATS 600,4 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 3,4 Mrd. genehmigt. Die 68. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderungen im In- und Ausland wurde im Dezember vertagt und im Jänner abgeschlossen. Die in dieser Sitzung befürworteten und vom Umweltminister genehmigten Förderungsfälle mit einem Förderbarwert von ATS 183,3 Mio. werden dem Zusicherungsrahmen für das Jahr 1999 zugeordnet. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag 1999 bei 18,9 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach Bundesländern zeigt nachfolgende Tabelle 15.

Tab. 15 UFI: Geförderte Projekte 1999 nach Bundesländern in ATS

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Burgenland	15	111.377.134	33.898.758
Kärnten	63	67.553.517	14.931.932
Niederösterreich	119	993.215.504	150.459.079
Oberösterreich	110	451.618.307	107.752.761
Salzburg	47	88.120.258	20.931.875
Steiermark	104	1.223.266.826	185.284.819
Tirol	66	192.887.788	45.593.387
Vorarlberg	67	212.068.895	38.920.257
Wien	13	11.885.160	2.634.063
<b>Summe</b>	<b>604</b>	<b>3.351.993.388</b>	<b>600.406.931</b>

Im Zeitraum 1993 bis 1999 wurden insgesamt 2.713 Projekte mit einer Förderung in Höhe von ATS 2,8 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 13,0 Mrd. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag bei 21,7 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 1999 nach Bundesländern zeigt Tabelle 16.

Tab. 16 UFI: Geförderte Projekte 1993 bis 1999 nach Bundesländern in ATS  
(bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Burgenland	82	526.242.454	181.583.914
Kärnten	306	565.368.406	149.234.462
Niederösterreich	425	2.162.459.535	431.161.533
Oberösterreich	507	3.636.252.757	692.517.465
Salzburg	269	873.298.949	230.345.716
Steiermark	413	3.007.756.173	565.405.647
Tirol	399	995.572.951	254.513.339
Vorarlberg	173	550.152.371	126.785.084
Wien	139	718.680.072	193.096.283
<b>Summe</b>	<b>2.713</b>	<b>13.035.783.667</b>	<b>2.824.643.442</b>

## Umweltförderung im Inland allgemein

Auch 1999 hat das Umweltministerium seine Förderungspolitik unter den Schwerpunkt Klimaschutz gestellt. Mit einem Förderbarwert von ATS 509,0 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 3,0 Mrd. kamen rund 85 % der Förderungsmittel und 93 % der umweltrelevanten Investitionen des Jahres 1999 klimarelevanten Maßnahmen zugute (siehe Tab. 17). Die Umsetzung dieser Projekte ermöglichte eine jährliche Reduktion von 396.000 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent und erbrachte damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Zieles (verbindliche Emissionsbegrenzungen und -reduktionen von treibhauswirksamen Gasen).

Tab. 17 UFI: Geförderte Projekte 1999 nach Klimarelevanz in ATS

Aktion	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
<b>Klimarelevante Förderungen</b>			
Biomassefeuerungsanlagen	149	239.165.598	64.921.620
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	19	79.663.906	13.838.407
Kleinwasserkraftwerke	35	229.490.221	57.474.718
Biomasse – Nahwärme	10	324.381.077	50.376.550
Fernwärmeanschlüsse	57	19.854.590	5.799.755
Geothermienutzung	2	111.247.894	27.541.728
Solaranlagen	123	41.189.496	12.396.138
Thermische Gebäudesanierung	30	68.945.160	16.487.215
Windkraftanlagen	28	652.808.585	74.577.106
Kraft-Wärme-Kopplungen	10	317.242.755	66.223.972
Klimarelevante Luftreinhaltemaßnahmen	5	847.758.468	114.536.529
Sonstige klimarelevante Projekte	13	19.346.045	4.806.676
<b>Summe</b>	<b>481</b>	<b>2.951.093.795</b>	<b>508.980.414</b>
<b>Sonstige Förderungen</b>			
Abfallmaßnahmen	1	8.700.000	1.740.000
HKW-Aktion	2	12.447.761	3.620.339
Biomasse-Sanierung	40	37.050.910	7.451.746
Lackieranlagenaktion	7	23.773.590	5.098.698
Luftreinhaltemaßnahmen	17	265.160.247	59.286.216
Öko-Audit-Aktion	55	50.871.085	13.795.118
Lärmschutz	1	2.896.000	434.400
<b>Summe</b>	<b>123</b>	<b>400.899.593</b>	<b>91.426.517</b>

**Gesamtreaktion von 396.000 t/a CO<sub>2</sub>-Äquivalent**

Die Rahmenbedingungen und der einzuhaltende Zeitplan für alle Umsetzungsschritte zur Erreichung des Kyoto-Zieles wurden bei der im November 1998 abgehaltenen Buenos-Aires-Klimakonferenz festgelegt. Österreich verpflichtete sich in der „Lastenaufteilung innerhalb der EU“ zu einer Reduktion von sechs definierten Treibhausgasemissionen um 13 % bis zum Zeitraum 2008 bis 2012. Um dieses Reduktionsziel erreichen zu können, sind u. a. Maßnahmen zur effizienteren Energienutzung notwendig. Die Umweltförderung des Bundes soll wesentlich zur Umsetzung derartiger Maßnahmen beitragen. Darüber hinaus wurde die Kommunalkredit 1998 mit der Moderation einer Kyoto-Optionen-Analyse beauftragt. Ziel dieses Projektes war die Erarbeitung einer von breiter Basis getragenen Einschätzung von Maßnahmen hinsichtlich Potenzial, Kosten und Zuständigkeiten für die Implementierung dieser Maßnahmen. Der Endbericht der Kommunalkredit wurde Ende 1999 vorgelegt.

## Kyoto-Optionenbericht<sup>5</sup>

Österreich hat sich mit der Kyoto-Vereinbarung und dem folgenden „Burden Sharing“ innerhalb der Europäischen Union dazu verpflichtet, die Emissionen der sechs Kyoto-Treibhausgase (Kohlendioxid CO<sub>2</sub>, Methan CH<sub>4</sub>, Lachgas N<sub>2</sub>O, teilfluorierte Kohlenwasserstoffe H-FKW, perfluorierte Kohlenwasserstoffe FKW, Schwefelhexafluorid SF<sub>6</sub>) von etwas über 75 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent im Basisjahr 1990 um 13 % auf knapp 66 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent bis zur Kyoto-Zielperiode 2008 bis 2012 zu vermindern.

Ohne zusätzliche Maßnahmen würden die Emissionen nach Experteneinschätzung bis zur Zielperiode in Österreich auf 82 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent p. a. ansteigen, also um 16 Mio. t p. a. über dem Zielwert von 66 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent liegen. Der ansteigende Trend der Emissionen ist vor allem im Verkehrsbereich (plus 4 Mio. t CO<sub>2</sub>/a bis zur Kyoto-Zielperiode) und im Kleinverbrauch (plus 2 Mio. t CO<sub>2</sub>/a bis zur Kyoto-Zielperiode) gegeben.

In der Optionen-Analyse werden Maßnahmenprogramme für die Bereiche Raumwärme/Kleinverbrauch, Abfallwirtschaft/Methanwirtschaft, Verkehr, Energiebereitstellung Elektrizität, Energiebereitstellung Fernwärme, Industrie, Landwirtschaft und 3 sonstige Kyoto-Treibhausgase beschrieben, und zwar in insgesamt 57 Einzelmaßnahmen. Für den Fall einer optimierten Umsetzung aller beschriebenen Maßnahmenprogramme ist die Minderung der Gesamtemissionen auf den Kyoto-Zielwert von 66 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Jahr möglich.

Folgende Maßnahmenprogramme werden bewertet:

- Raumwärme: Thermische Gebäudesanierung und Energieeffizienzanzhebung
- Erneuerbare Energieträger
- Optimierte Umsetzung der Deponieverordnung
- Mobilitätsmanagement / Verkehr
- Technologieentwicklungen Industrie
- Nachhaltige Landwirtschaft und Viehzucht
- „3 sonstige Kyoto-Treibhausgase“

<sup>5</sup> Der ausführliche Bericht mit umfassenden Anhangstellen zur Bewertung der einzelnen Maßnahmen befindet sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) sowie auf der Homepage der Kommunalkredit unter [www.kommunalkredit.at/publikationen](http://www.kommunalkredit.at/publikationen).

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die vorgeschlagenen Maßnahmenprogramme, die möglichen Emissionsminderungen, die erforderlichen Investitionsvolumina und Anreizfinanzierungen sowie Einschätzungen zu den Beschäftigungseffekten.

Übersicht 1: **Übersicht zu den Maßnahmenprogrammen, CO<sub>2</sub>-Minderungen, Investitionsvolumina, Anreizfinanzierungen und Beschäftigungseffekten in den betroffenen Maßnahmenbereichen**  
(n. q. = nicht quantifiziert)

Maßnahmenprogramme	Minderung in CO <sub>2</sub> -Äquivalent jährliche Emissionen	Jährliche Investitionsvolumina über 10 Jahre bis 2010 in Mrd. ATS p. a.	Anreizfinanzierungen gesamt über 10 Jahre bis 2010 in Mrd. ATS p. a.	Davon zusätzlicher Mittelbedarf p. a.	Beschäftigungseffekt in zusätzlichen Beschäftigten über 10 Jahre	Betroffener Maßnahmenbereich
1. Thermische Gebäudesanierung	1,7	5,8	1,5	0 <sup>6</sup>	9.000	Raumwärme
2. Energieeffizienzsteigerungen bei Raumwärmeversorgung (Wirkungsgrad, Fernwärme, industrielle Abwärmennutzung)	1,5	1,5	0,2	0 <sup>6</sup>	n. q.	Raumwärme
3. Erneuerbare Energie	3,5	6,8 – 9,0	1,6 – 2,5 <sup>7</sup>	1,15 – 2,05 <sup>8</sup>	5.000 bis 17.700 <sup>9</sup>	Energiebereitstellung, Industrie und Raumwärme
4. Optimierte Umsetzung der Deponieverordnung	2,3	1,4	0,12	0,12	n. q.	Abfallwirtschaft
5. Maßnahmenprogramm Verkehr	3,8	n. q.	n. q.	0 <sup>10</sup>	n. q.	Verkehr
6. Technologieentwicklungen in der Industrie	1,0	1,0	0,25	0,25	n. q.	Industrie
7. Nachhaltige Landwirtschaft	0,5	n. q.	n. q.	0 <sup>10</sup>	n. q.	Landwirtschaft
8. H-FKW, PFKW, SF <sub>6</sub>	0,4	n. q.	n. q.	0 <sup>10</sup>	n. q.	3 sonstige Kyoto-Treibhausgase
9. Sonstige Programme	1,3	n. q.	n. q.	0 <sup>10</sup>	n. q.	Industrie, Kleinverbrauch
<b>Summe</b>	<b>16,0</b>	<b>16,5 – 18,7</b>	<b>3,67 – 4,57<sup>11</sup></b>	<b>1,52 – 2,42<sup>11</sup></b>	<b>14.000 bis 26.700</b>	

<sup>6</sup> Durch Umschichtungen finanzierbar (Vergleiche: Jährliches Volumen der Wohnbauförderungsmittel ist österreichweit in Summe ATS 24 Mrd.).

<sup>7</sup> Diese notwendige Anreizfinanzierung kann über Investitionszuschüsse und/oder Einspeiseregulungen bei Abgabe in das Stromnetz erfolgen (EIWOG). Verordnungen der Bundesländer zu den Mindesteinspeisetarifen wurden bereits in Kraft gesetzt. Bei einer höheren CO<sub>2</sub>/Energiebesteuerung würde sich der Anreizfinanzierungsbedarf vermindern.

<sup>8</sup> Derzeit werden erneuerbare Energieträger aus Bundesmitteln (Umweltförderung, Landwirtschaftsförderung/Sparte 69 BMLF sowie Bundesanteile von EU-Förderungen) im Ausmaß von ca. ATS 450 Mio. p. a. gefördert.

<sup>9</sup> Ein Programm Erneuerbare Energieträger wird nach allen vorliegenden Experteneinschätzungen als volkswirtschaftlich positiv bewertet. Die Bewertung der Beschäftigungseffekte schwankt sehr stark und beginnt bei einem Nettoeffekt von 5.000 Beschäftigten mit dem Ansatz, dass die Anreizfinanzierungen durch Minderung anderer Budgetausgaben finanziert werden müssen, und geht bis 17.700 inklusive sekundärer positiver Beschäftigungseffekte und positiven Auswirkungen durch die initiierten zusätzlichen Steuereinnahmen.

<sup>10</sup> Es wird empfohlen, etwaige Anreizfinanzierungen für diese Programme durch Umschichtungen bestehender Programme (Landwirtschaftsförderung u. a. m.) und durch ordnungspolitische Maßnahmen (H-FKW, PFKW) umzusetzen. Im Verkehrsbereich ist ein Investitionsbedarf (öffentlicher Verkehr) gegeben, der aber nicht nur dem Klimaschutz zuzuordnen ist.

<sup>11</sup> Dem stehen vermiedene Schadenskosten gegenüber, welche nach einem moderaten Ansatz von ATS 350/t CO<sub>2</sub> für 16 Mio. t CO<sub>2</sub> mit ATS 5,6 Mrd. zu bewerten sind.

## Ökoenergiefonds

Im Rahmen der Umweltförderung im Inland kooperiert die Kommunalkredit auch mit dem Ökoenergiefonds. 1999 stand aus den Mitteln des Ökoenergiefonds ein Förderungsbetrag von ATS 150 Mio. zur Verfügung.

Die Kooperation besteht im Wesentlichen aus einer koordinierten Abwicklung der Förderungen in diesem Bereich und umfasst alle Förderungsansuchen in den Bereichen Biomasse und Biogas mit einem Einzelprojektvolumen von mehr als ATS 3 Mio. Sie ermöglicht einerseits den Betreibern von überwiegend landwirtschaftlichen Biomassenahversorgungsanlagen einen erleichterten Zugang zu den Förderungsmitteln der Bundesumweltförderung sowie andererseits Betreibern gewerblicher Biomasseanlagen zu Kofinanzierungen (durch das jeweilige Bundesland). Durch die Kooperation wird ein gesamtösterreichischer Überblick über diesen Bereich ermöglicht.

## Förderungsschwerpunkte und -aktionen

Die Vorgangsweise, Förderungen für klar definierte Sektoren in Form eines „Call for Projects“ zu vergeben, wurde weiter verbessert, womit sowohl die Qualität der Projekte als auch die Förderungseffizienz gesteigert werden konnten. 1999 wurden auf diese Weise Förderungen in den Bereichen Thermische Gebäudesanierung, Biomasse-Kleinfeuerungsanlagen und Windenergie vergeben. Die erfolgreiche Öko-Audit-Aktion ist mit Jahresende aus-, eine neue Förderungsaktion für Feuerlöschanlagen ist 1999 angelaufen.

## Windkraftanlagen

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat im Jahr 1999 im Rahmen von zwei Ausschreibungen mehr als ATS 60 Mio. zur Förderung von Windkraftanlagen vergeben. Ziel der Ausschreibungen war es, die Umsetzung jener Projekte zu fördern, die mit möglichst geringem Einsatz von Förderungsmitteln der Umweltförderung im Inland einen möglichst hohen Beitrag zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Belastung leisten. Der Verlauf der beiden Ausschreibungen war gekennzeichnet von einer außerordentlich guten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Insbesondere ermöglichten die im Sommer des Berichtsjahres in einigen Bundesländern auf höherem Niveau neu festgelegten Einspeisetarife eine erfreuliche Ausdehnung der Förderungsvergabe auf eine breitere Anzahl von Projekten.

Konnten im Zuge der ersten Ausschreibung Förderungen für sieben Projekte (Bau von 15 Windrädern) genehmigt werden, erhöhte sich diese Zahl im Rahmen der zweiten Ausschreibung auf 21 Projekte mit insgesamt 42 Windrädern. Der Förderungsmittelbedarf aus den Mitteln der Umweltförderung im Inland sank auf Grund der erhöhten Einspeisetarife von 30 % auf 7 % der Investitionskosten. Insgesamt betrug der zur Förderung von Windkraftanlagen genehmigte Förderbarwert

im Jahr 1999 ATS 74,6 Mio. (die Überschreitung des Ausschreibungsrahmens von in Summe ATS 60 Mio. wurde auf Grund von EU-Kofinanzierungen möglich) mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 652,8 Mio. Der durchschnittliche Förderungssatz lag bei 11,42 %.

Die insgesamt 57 Windräder werden jährlich rund 90.000 MWh in das Netz liefern – dies entspricht dem Energieverbrauch von über 30.000 Haushalten. Der dadurch jährlich geleistete Beitrag zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Belastung beträgt mehr als 72.000 t.

## Thermische Gebäudesanierung

Das Umweltministerium hat auch 1999 wieder ATS 25 Mio. für die Förderung von Wärmedämmmaßnahmen ausgeschrieben. Ziel dieser Ausschreibung war es, jene wärmetechnischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden zu fördern, die mit geringstem Förderungsmiteinsatz den höchsten Beitrag zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten. Zielgruppe waren Beherbergungsbetriebe, Heime, Privatkindergärten, Horte und Privatschulen. Im Zuge dieser Ausschreibung konnte die Sanierung von 30 Gebäuden aus Mitteln der Umweltförderung im Inland mit einem Förderbarwert von ATS 16,5 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 68,9 Mio. gefördert werden. Die Sanierungen umfassen zumeist den Vollwärmeschutz des Gebäudes sowie die Dämmung der obersten Geschosdecke. Je nach Zustand der Fenster wurden auch diese getauscht bzw. saniert. Der Anreiz, in den Genuss der Förderungsmittel von bis zu 30 % der Investitionskosten zu kommen, motivierte viele Bauherren, deutlich besser zu sanieren als ursprünglich geplant. Die durch die Förderungsmaßnahme ausgelöste jährliche Reduktion an CO<sub>2</sub>-Äquivalent beträgt 2.175 t.

## Biomasse-Kleinanlagen

Starkes Echo fand die Ausschreibung für Biomasse-Kleinanlagen mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen unter ATS 500.000,-. ATS 10 Mio. Förderungsgelder waren zu vergeben.

Die Projekte wurden in einem mehrstufigen Verfahren bewertet. Zunächst erfolgte eine Trennung in zwei Gruppen, abhängig von der Art der bisherigen Wärmeversorgung (Gruppe A = Anteil fossiler Energieträger  $\geq$  20 %; Gruppe B = Anteil erneuerbarer Energieträger  $>$  80 %). Projekte der Gruppe B gelangten nur dann zur Förderung, wenn nach Förderung der Projekte aus Gruppe A noch Mittel zur Verfügung stehen.

Von den eingereichten 161 Ansuchen wurden 108 Ansuchen zur Förderung vorgeschlagen, 49 Ansuchen kamen aus technischen/ökologischen, formalen oder budgetären Gründen zur Ablehnung. Drei Ansuchen wurden als Einzelfälle behandelt, da sie das Investitionsvolumen von ATS 500.000,- überschritten, ein Ansuchen wurde zurückgezogen. Von den insgesamt vom Umweltministerium zur Verfügung gestellten Förderungsmitteln im Ausmaß von ATS 10 Mio. wurden rund 6 Mio. auf Projekte der Gruppe A und ca. ATS 4 Mio. auf Maßnahmen der Gruppe B vergeben. Die Umsetzung der geförderten Projekte bewirkt eine jährliche Reduktion von 1.331 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

## Öko-Audit-Aktion

Die Öko-Audit-Aktion des Umweltministeriums ist Ende 1999 ausgelaufen. Die 1995 gestartete Förderungsaktion hat in den letzten fünf Jahren zur erfolgreichen Umsetzung des EMAS-Systems (Eco-Management and Audit Scheme) bei Klein- und Mittelbetrieben beigetragen. Eine wesentliche Erwartung an die geförderten Unternehmen war die kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes sowie vorsorgendes Handeln im Umweltbereich. Nach Abschluss der Aktion liegt Österreich dabei im europäischen Spitzenfeld.

Ursprünglich mit 31. März 1997 begrenzt, wurde die Aktion bis Ende 1998 verlängert. In modifizierter Form und für bestimmte Branchen erfolgte eine weitere Verlängerung der Aktion bis Ende 1999: Förderbar waren Betriebe, denen gemäß Umweltgutachter- und Standortverzeichnisgesetz – UGStVG (BGBl 622/1995) die Einführung und Zertifizierung von EMAS möglich war. Die Förderung erfolgte mittels eines Investitionszuschusses in der Höhe zwischen 15 % und 50 % der Kosten, abhängig von der Unternehmensgröße (kleinere Unternehmen erhielten einen höheren Fördersatz), mit einem Durchführungszeitraum von zwei Jahren.

Die Förderungsaktion sollte die Teilnahme kleiner Unternehmen forcieren. Dieses Ziel konnte sowohl in Bezug auf den Umsatz der teilnehmenden Unternehmen als auch in Bezug auf die Mitarbeiterzahl am Standort erzielt werden. 62 % der Anträge kamen von Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern am jeweiligen Standort. Mehr als die Hälfte dieser kleinen Unternehmen hat sogar weniger als 20 Mitarbeiter. Die kleinsten teilnehmenden Unternehmen haben vier Beschäftigte.

Im Rahmen der Öko-Audit-Aktion wurden seit 1995 bis Jahresende 1999 insgesamt 356 Ansuchen mit Förderungsmitteln in Höhe von ATS 130,3 Mio. positiv verabschiedet. Im Jahr 1999 wurde für 55 Ansuchen ein Förderbarwert von ATS 13,8 Mio. für ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von ATS 50,9 Mio. genehmigt.

## Neue Förderungsaktion „Umstellung von Feuerlöschanlagen“

Das Umweltministerium hat 1999 mit der neuen Förderungsaktion „Umstellung von Feuerlöschanlagen von Halonen auf halogenfreie Mittel“ einen weiteren Schwerpunkt zur Erreichung des Kyoto-Zieles gesetzt: Ziel der neuen Förderungsaktion ist die vollständige Vermeidung der Verwendung von voll- und teilhalogenierten Kohlenwasserstoffen in Feuerlöschanlagen. Bis 31. Dezember 2000 können Förderungsansuchen für die für die Verfahrensumstellungen von Halonen auf halogenfreie Mittel in Feuerlöschanlagen notwendigen Investitionen gestellt werden. Nicht gefördert werden Maßnahmen im Rahmen des Arbeitnehmerschutzes, Ersatzmaßnahmen im Anschluss an ein Brandereignis, Austausch von Löschmitteln ohne Änderungen der Löschanlage und Baumaßnahmen. Die Förderungshöhe beträgt 20 % der umweltrelevanten Investitionskosten.

## UMWELTFÖRDERUNG IM AUSLAND

1999 wurde vom Umweltminister die Förderung von sechs Projekten der Umweltförderung im Ausland (UFA) mit einem Förderbarwert von ATS 25,8 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 191,6 Mio. genehmigt. Die 68. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderungen im In- und Ausland wurde im Dezember vertagt und im Jänner abgeschlossen. Die in dieser Sitzung befürworteten und vom Umweltminister genehmigten Förderungsfälle mit einem Förderbarwert von ATS 23,9 Mio. werden dem Zusicherungsrahmen für das Jahr 1999 zugerechnet. Der durchschnittliche Fördersatz lag 1999 bei 13,5 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach Staaten zeigt Tabelle 18.

Tab. 18 UFA: Geförderte Projekte 1999 nach Staaten in ATS

Land	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Tschechien	2	113.627.000	15.366.550
Slowakei	4	77.924.000	10.419.900
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>191.551.000</b>	<b>25.786.450</b>

Im Zeitraum 1993 bis 1999 wurden insgesamt 93 Projekte mit einer Förderung in Höhe von ATS 428,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 1,3 Mrd. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz für die entsprechend dem Umweltförderungsgesetz ausschließlich in die Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien vergebenen Förderungsmittel lag bei 32,3 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 1999 nach Staaten zeigt Tabelle 19.

Tab. 19 UFA: Geförderte Projekte 1993 bis 1999 nach Staaten in ATS  
(bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)

Land	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Tschechien	53	564.401.403	310.164.009
Slowakei	19	676.046.171	70.776.209
Ungarn	10	26.068.978	24.386.278
Slowenien	11	57.668.128	22.789.101
<b>Gesamt</b>	<b>93</b>	<b>1.324.184.681</b>	<b>428.115.597</b>

## Umweltförderung im Ausland allgemein

Im Dialog mit den Nachbarstaaten fand 1998 ein Wechsel in der thematischen Prioritätensetzung bei der Förderungsauswahl der Projekte statt. In Ergänzung zur Klimaschutzoffensive des Umweltministeriums im Rahmen der nationalen Förderungspolitik wurde 1999 erstmals der Schwerpunkt auch bei der Auslandsförderung auf klimarelevante Maßnahmen gelegt. Diese Maßnahmen haben gleichzeitig eine Minderung weiterer Schadstoffe, wie SO<sub>2</sub> und Staub, zur Folge und entlasten somit auch Österreichs Umwelt.

Anzahlmäßig wurde zwar schon bisher im Energiebereich der Großteil der Projekte unterstützt. Gemessen am zugesicherten Förderungsvolumen lagen jedoch die Projekte zur Luftreinhaltung mit ATS 139,1 Mio. an der Spitze. Hier bezog sich die Unterstützung vor allem auf den Einbau von Rauchgasreinigungsanlagen bei bestehenden Kraftwerken, während im Energiebereich der Ausbau von Fernwärmenetzen, Biomasseanlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Mittelpunkt des Förderinteresses stand.

Im Rahmen der Umweltförderung im Ausland wurden 1999 ausschließlich anlagenbezogene Maßnahmen gefördert. Dabei kam bei zwei Projekten eine Kofinanzierung mit dem europäischen Finanzierungsprogramm PHARE zum Tragen. Gemeinsam mit PHARE wird jetzt eine Lösung der Umweltaufgaben durch zielgerichtete Investitionszuschüsse angepeilt.

Damit wurde die Zielsetzung, konkrete investive Maßnahmen zu unterstützen und die Unterstützung durch weitere Mittel aus internationalen Programmen damit anzuregen, konsequent fortgesetzt. Die Verteilung der Mittel der Umweltförderung im Ausland über den Zeitraum 1993 bis 1999 nach Förderungsmaßnahmen zeigt Tabelle 20.

Tab. 20 UFA: Geförderte Projekte 1993 bis 1999 nach Förderungsmaßnahmen in ATS  
(bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)

Maßnahmen	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Altlastensanierung	1	379.200	379.200
Energie	46	217.997.101	168.669.293
Luft	23	811.667.761	139.074.808
Studien	4	20.987.478	18.855.125
Wasser	19	273.153.141	101.137.171
<b>Gesamt</b>	<b>93</b>	<b>1.324.184.681</b>	<b>428.115.597</b>

## SANIERUNG UND SICHERUNG VON ALTLASTEN

1999 wurde vom Umweltminister die Förderung von zwölf Projekten der Sanierung und Sicherung von Altlasten mit einem Förderbarwert von ATS 204,3 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 383,4 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 1999 bei 53,3 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach der Art der Förderungsmaßnahme zeigt Tabelle 21.

Tab. 21 Altlasten: Geförderte Projekte 1999 in ATS

Art der Maßnahme	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Sanierung/Sicherung	10	378.804.860	199.736.284
Forschung	2	4.609.000	4.609.000
<b>Summe</b>	<b>12</b>	<b>383.413.860</b>	<b>204.345.284</b>

Im Altlastenatlas des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft waren Ende 1999 insgesamt 148 Flächen, bei denen eine erhebliche Umweltgefährdung festgestellt wurde, als sicherungs- und sanierungsbedürftige Altlasten ausgewiesen. Bis Ende 1999 wurden für 80 Altlasten entweder für Vorleistungen oder für die Durchführung der Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen Förderungsmittel genehmigt. Im Zeitraum 1993 bis 1999 wurden insgesamt 92 Projekte (inkl. Forschungsprojekte und Studien) mit einer Förderung in Höhe von ATS 3,4 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 4,6 Mrd. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag bei 72,6 %. Der relativ starke Rückgang des durchschnittlichen Fördersatzes ist die Folge der Anpassung der Förderungsrichtlinien an das EU-Regime für staatliche Beihilfen im Jahr 1997. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 1999 zeigt nachfolgende Tabelle 22.

Tab. 22 Altlasten: Geförderte Projekte 1993 bis 1999 in ATS  
(bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)

Art der Maßnahme	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Sanierung/Sicherung	80	4.578.174.887	3.313.899.718
Forschung	12	36.787.383	36.452.683
<b>Summe</b>	<b>92</b>	<b>4.614.962.270</b>	<b>3.350.352.401</b>

Die Auszahlungen für Förderungen im Altlastenbereich betragen 1999 ATS 268,8 Mio. Davon wurden im Auftrag des Umweltministeriums ATS 15,1 Mio. für die Sofortmaßnahmen bei der Fischer-Deponie in Niederösterreich aufgewendet. Im Zeitraum 1993 bis 1999 wurden insgesamt ATS 1,5 Mrd. an Förderungsmitteln ausbezahlt. Die Verteilung der geleisteten Auszahlungen 1999 sowie über den Zeitraum 1993 bis 1999 auf die einzelnen Förderungsbereiche zeigt Tabelle 23.

Tab. 23 Altlasten: Auszahlungen im Berichtsjahr 1999 sowie im Zeitraum 1993 bis 1999 in ATS

Art der Maßnahme	1999	1993 bis 1999
Sanierung/Sicherung	247.461.011	1.356.354.946
Forschung	6.274.446	25.014.838
Sofortmaßnahmen	15.095.470	130.733.582
<b>Summe</b>	<b>268.830.927</b>	<b>1.512.103.366</b>

## Altlasten allgemein

### EU-Notifizierungen

1999 wurde wieder ein Förderungsfall, bei dem der Verursacher der Altlast nicht mehr greifbar war und der Förderungswerber – ein im Wettbewerb stehendes Unternehmen – einen erhöhten Fördersatz angestrebt hat, vor Ausstellung des Förderungsvertrages an die Wettbewerbskommission in Brüssel notifiziert und von dieser auch positiv entschieden.

### ALSAG-Novelle

Mit dem am 1. Juli 1989 in Kraft getretenen Altlastensanierungsgesetz (ALSAG; BGBl 1989/299 i.d.g.F.) hat Österreich als eines der ersten europäischen Länder einen verbindlichen und wichtigen Schritt in Richtung einer zielgerichteten Erfassung von Verdachtsflächen und Altlasten getan. Neben der Festlegung von Rahmenbedingungen für die Erteilung von Sicherungs- und Sanierungsaufträgen wurde vor allem auch eine Finanzierungsgrundlage für die Förderung entsprechender Maßnahmen getroffen.

Da jedoch die behördliche Abwicklung von Sanierungsmaßnahmen nach speziellen, meist dem Vorsorgeprinzip gehorchenden Rechtsmaterien, wie dem Wasserrechtsgesetz (WRG), Probleme bereitet, ist vom Umweltministerium eine umfassende Novellierung des ALSAG beabsichtigt. Durch die Entflechtung derzeit anzuwendender Materiengesetze und die Einführung eines eigenen Altlastenverfahrens sollen eine raschere Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen erreicht sowie ein ökonomisch effizientes Vorgehen ermöglicht werden.

Wesentliche Inhalte einer umfassenden ALSAG-Novelle sind:

- Vorgehen nach ökologischer Dringlichkeit (keine zwingende Sanierung um jeden Preis bei weniger prioritären Flächen)
- Schutzprinzip statt Vorsorgeprinzip (Minimierung des vorhandenen Schadens; Sanierungsziel abhängig von geplanter Nutzung)
- Genehmigung von Gesamtprojekten (eigenständiges Altlastenverfahren)
- Erweiterte Verantwortlichkeit des Liegenschaftseigentümers
- Neues bzw. erweitertes Finanzierungsmodell

Eine Gesamtlösung kann nur durch eine parallele Anpassung des WRG erreicht werden (z. B. alte Gemeindedeponien, die auf Grund mangelnder Gefährdung keinen Altlastenstatus erreichen, nach WRG aber trotzdem zu räumen wären).

## **Fischer-Deponie**

Bei der Fischer-Deponie laufen die Vorbereitungen für die Räumung der Deponie durch die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt. Mit dem Beginn der Sanierungsmaßnahmen ist im Jahr 2001 zu rechnen. Für den Betrieb der Sperrbrunnen wurde entsprechend dem Zeitplan der Räumung um Verlängerung des Wasserrechts angesucht.

## VERWALTUNG DES UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die von der Kommunalkredit seit 1. April 1993 verwaltet wird. Auf Grund eines mit dem Umweltminister geschlossenen Vertrages wurde der Kommunalkredit die Geschäftsführung des Fonds auf Rechnung des Bundes übertragen.

Nach § 37 des Umweltförderungsgesetzes bleibt der Fonds als Träger der Rechte und Pflichten, die im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem Marchfeldkanalgesetz rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind, bestehen. Im Rahmen der Fonds-Geschäftsführung werden Auszahlungen für noch nicht endabgerechnete Darlehen getätigt, Endabrechnungen durchgeführt und Tilgungen vorgeschrieben. Weiters führt der Fonds Nachförderungen auf Grund bestehender Zusagen wegen Kostenerhöhungen oder bei Kläranlagen auch wegen Katalogsänderungen durch und erledigt Ansuchen nach § 18 Abs. 1 bis 4 und Art. II Wasserbautenförderungsgesetz, sofern sie bis 31. Dezember 1992 eingebracht wurden. Der Fonds wurde auch ermächtigt, Stundungen zu gewähren, Laufzeiten zu verlängern, Sicherheiten freizugeben und Verzugszinsen nachzulassen.

### Darlehensverkauf

1999 wurden keine Darlehensverkäufe aus dem Vermögen des UWF getätigt. Es wurden jedoch Vorbereitungen für den Verkauf weiterer Darlehen getroffen.

In den Jahren 1996 bis 1998 verkaufte der Umweltminister 5.173 endabgerechnete Darlehen mit einem Nominale von ATS 45,3 Mrd. und einem Erlös von ATS 30,2 Mrd. Bei den Darlehen handelte es sich um niedrig verzinsten Darlehen (1 % bis 3 % Zinsen) mit Laufzeiten bis zu 100 Halbjahren, die Gemeinden, Verbänden und privaten Unternehmen gewährt worden waren.

Mit dem im Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds verbleibenden Verkaufserlös wurden Wertpapiere (Anleihen) des Bundes mit Laufzeiten bis zu zehn Jahren angekauft. Da das Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dem öffentlichen Haushalt zugerechnet wird, wurde dadurch eine den Maastricht-Kriterien entsprechende Verringerung der Bruttoverschuldung der Republik Österreich erreicht und ein wichtiger Schritt in Richtung Konsolidierung des öffentlichen Haushaltes getan. Weiters werden die durch diese Veranlagung erzielten Zinserträge für Neuförderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft verwendet (Sondertranchen).

### Endabrechnungen

Im Berichtsjahr wurden 382 Endabrechnungen durchgeführt. Rund 1.100 Fälle sind noch nicht endabgerechnet; es wurden daher die schon im Jahr 1994 begonnenen Datenabstimmungen und Urgezen hinsichtlich offener Kollaudierungen und Funktionsfähigkeitsmeldungen mit den jeweiligen Ämtern der Landesregierungen auch 1999 verstärkt weitergeführt.

## Auszahlungen

Die Summe der Auszahlungen der auf Grund der nach dem WBFG gewährten Fondsdarlehen war mit rund ATS 811,3 Mio. im Vergleich zum Jahr 1998 um ATS 44,4 Mio. höher. Der Anteil der Schlusszuzahlungen am Gesamtzuzahlungsvolumen von ATS 708,5 Mio. betrug mit ATS 557,1 Mio. bereits 78,6 %, im Vorjahr lag dieser Anteil mit ATS 570 Mio. bei 70 %. Der Anteil der Auszahlungen in Form von Beiträgen erreichte im Jahr 1999 für Kleinkläranlagen oder Einzelwasserversorgungsanlagen nur mehr ATS 1,6 Mio. Die Investitionszuschüsse, die für betriebliche Abwasserprojekte in Raten ausbezahlt werden, lagen bei ATS 34,1 Mio. Für Nachlässe gemäß § 18 wurden ATS 33,6 Mio. ausgezahlt, für Artikel-II-Fälle ATS 35,2 Mio.

## Wiedervorlagen

In 29 Fällen wurden der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft bereits zugesicherte Projekte erneut vorgelegt, da die erwarteten Kosten sich um mindestens 15 % erhöht haben oder weil wesentlichen Katalogsänderungen (Bauumfangsänderungen von mehr als ATS 2 Mio. bei Kläranlagen) vorlagen. Dabei wurde insgesamt ein Erhöhungsbetrag von ca. ATS 97 Mio. an Zusatzkosten mit einem Förderungsvolumen von rund ATS 61,8 Mio. genehmigt.

## Annuitätennachlässe (§-18-Fälle)

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wurde ermächtigt, Ansuchen um Annuitätennachlässe gemäß § 18 Abs. 1 bis 4 Wasserbautenförderungsgesetz zu erledigen, sofern diese bis 31. Dezember 1992 eingebracht wurden. Hintergrund dieser Bestimmungen war, finanzschwachen Gemeinden eine Hilfestellung anzubieten. Es wird jenen Gemeinden ein Nachlass gewährt, die nach den aktuellen Förderungsbestimmungen besser gestellt wären als nach der, damaligen Förderung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Im Zuge der Erledigung dieser Ansuchen erfolgt eine genaue Analyse des Abwasserhaushaltes der betroffenen Gemeinde. Ein Nachlass wird nur dann gewährt, wenn auch nach dem Anheben der Abwassergebühren auf zumindest ATS 38,- pro Kubikmeter netto (Basis 1999) eine Unterdeckung im Abwasserhaushalt der Gemeinde bestehen bleibt.

1999 konnten sämtliche noch nicht erledigten Fälle abgeschlossen werden. Es wurden Nachlässe im Gesamtausmaß von ATS 70,1 Mio. für sechs Ansuchen (Projekte von Einzelgemeinden und Gemeindeverbänden) gewährt. Mit dem Abschluss dieser Fälle sind nun alle Ansuchen nach § 18 WBFG abgearbeitet.

## Artikel-II-Fälle

Im Rahmen der sogenannten „Papieraktion“ wurde im Jahr 1993 der Art. II des Wasserbautenförderungsgesetzes auf Firmen, die einen dementsprechenden Antrag rechtzeitig eingebracht haben, angewandt. Unter der Voraussetzung der Verbesserung der Gewässergüte und einer über zehn Jahre dauernden Beobachtung wird für diese Zeit ein Teil des Darlehens in einen direkten Zuschuss umgewandelt und ausbezahlt.

Im Rahmen des Art. II Wasserbautenförderungsgesetz wurden zehn Unternehmen für 20 Einzelprojekte Mittel in der Höhe von rund ATS 305 Mio. genehmigt. Im Jahr 1999 wurden unter diesem Titel ATS 35,2 Mio. den Förderungsnehmern für 13 Projekte ausbezahlt. Diese Aktion wird im Jahr 2002 beendet sein.

## Gesamtrückstände

Die Gesamtrückstände konnten durch ein effizientes Mahnwesen, Erledigung von §-18-Fällen und weiteren Sonderfällen auf ATS 4,4 Mio. per 31. Dezember 1999 weiter reduziert werden. Ende 1998 betrug die Rückstände ATS 32,3 Mio.

Bei der Übernahme des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds durch die Kommunalkredit im Jahr 1993 lagen diese Rückstände noch bei ATS 1,8 Mrd.

## Refinanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Zur Refinanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dienen folgende derzeit in Umlauf befindliche Anleihen:

	Emissionsbetrag in ATS
6 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1987–2001	750.000.000,–
7 % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1991–2003 <sup>12</sup>	1.314.825.000,–
7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1992–2004 <sup>12</sup>	1.490.135.000,–
7 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1992–2004 <sup>12</sup>	1.314.825.000,–
4 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1993–2005 <sup>12</sup>	4.382.750.000,–
6 % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1993–2001/1	1.500.000.000,–
	10.752.535.000,–

<sup>12</sup> Diese Anleihen wurden in Schweizer Franken begeben und notieren in Zürich. Die restlichen Schilling-Anleihen notieren an der Wiener Börse.



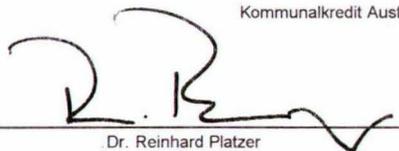
## **Rechnungsabschluss 1999**

UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS  
Wien

Bilanz zum 31. Dezember 1999

AKTIVA	ATS		Vorjahr in ATS 1.000	
<b>A. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
1. Guthaben bei der PSK	523.844,24		867	
2. Guthaben bei sonstigen Kreditinstituten	1.594.774,45		1.842	
3. Termineinlagen	998.185.000,00	1.000.303.618,69	1.006.000	1.008.709
<b>II. Forderungen aus Darlehen</b>				
1. Forderungen aus Darlehen kommunale Anlagen	26.325.233.827,69		26.494.402	
2. Forderungen aus Darlehen betriebliche Anlagen	157.305.019,71		192.373	
3. Forderungen aus Darlehen sonstige Anlagen	4.339.821,10	26.486.878.668,50	4.480	26.691.255
<b>III. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>				
1. Wertpapiere	28.833.160.242,49		29.404.708	
2. Eigene Schuldverschreibungen	1.862.249.714,00	30.695.409.956,49	1.788.790	31.193.498
<b>IV. Sonstige Forderungen</b>				
1. Sonstige Forderungen	933.458.619,84		836.286	
2. Sonstige Forderungen Zinsabgrenzung Darlehen	147.856.242,74	1.081.314.862,58	149.429	985.715
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		90.658.410,60		115.311
		<b>59.354.565.516,86</b>		<b>59.994.488</b>
<b>PASSIVA</b>				
<b>A. Kapital</b>				
1. Kapital 1.1.1999	13.019.986.118,50		11.652.281	
2. Kapitalveränderung	1.146.606.914,73	14.166.593.033,23	1.367.705	13.019.986
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Forderungsausfälle	1.615.198.293,12		2.191.447	
2. Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse	473.123.720,92		508.807	
3. Rückstellungen für Verzinsung FAG-Mittel	3.016.822.759,57		2.809.715	
4. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei Darlehen	12.172.665.168,75		12.335.651	
5. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen und Wiedervorträgen gemäß § 37 UFG	3.412.748.044,81	20.690.557.987,17	4.154.542	22.000.162
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Anleihen	10.752.535.000,00		10.752.535	
2. Langfristige Kredite bei Geldinstituten	2.830.000.001,50		3.330.000	
3. Kuponzinsen	101.165.190,07		101.336	
4. Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs 5 UFG (FAG-Mittel)	5.044.282.334,15		5.044.283	
5. Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs 5a UFG	5.300.000.000,00		5.300.000	
6. Sonstige Schulden	407.766.895,98	24.435.749.421,70	370.323	24.898.477
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		61.665.074,76		75.863
		<b>59.354.565.516,86</b>		<b>59.994.488</b>
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>		<b>6.053.915.968,84</b>		<b>7.313.455</b>

Kommunalkredit Austria AG

  
Dr. Reinhard Platzer

  
Leopold Fischer

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

  
Mag. Wilhelm Molterer

**UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS**  
**Wien**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1999**

	ATS	ATS	Vorjahr in ATS 1.000	
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern, soweit sie nicht unter Einkommen- oder Ertragsteuern fallen, und Gebühren	0,00		-52.750	
b) übrige	<u>-309.006.487,05</u>	-309.006.487,05	<u>-3.713.637</u>	-3.766.387
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
a) aus Krediten	-192.132.250,48		-242.373	
b) aus eigenen Emissionen	<u>-644.262.860,99</u>	-836.395.111,47	<u>-644.644</u>	-887.017
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-415.521.605,37		-376.489
4. Zuführung zu Rückstellungen				
a) Forderungen des Bundes aus Sondertranche	0,00		-1.000.000	
b) Verzinsung der FAG-Mittel	<u>-846.107.786,25</u>	-846.107.786,25	<u>-791.444</u>	-1.791.444
5. Zinserträge aus Darlehen				
a) Zinsen aus Darlehen kommunale Anlagen	433.432.942,50		473.981	
b) Zinsen aus Darlehen betriebliche Anlagen	4.626.209,40		5.440	
c) Zinsen aus Darlehen sonstige Anlagen	<u>88.279,30</u>	438.147.431,20	<u>78</u>	479.499
6. Zinserträge aus Bauzinsen				
a) Bauzinsen kommunale Anlagen	7.037.734,27		127.334	
b) Bauzinsen betriebliche Anlagen	194.464,50		282	
c) Bauzinsen sonstige Anlagen	<u>1.407,60</u>	7.233.606,37	<u>1</u>	127.617
7. Sonstige Zinserträge				
a) Bankzinsen	47.118.032,98		55.645	
b) Verzugszinsen	820.236,35		1.063	
c) Stundungszinsen	1.768.637,85		1.775	
d) Zinserträge aus Wertpapieren	<u>1.610.519.642,65</u>	1.660.226.549,83	<u>1.485.523</u>	1.544.006
8. Agio		14.197.827,32		14.198
9. Sonstige betriebliche Erträge				
a) übrige		21.772.150,82		9.193
10. Auflösung von Rückstellungen				
a) Auflösung Rückstellung für Zinsänderungen	162.986.214,41		4.707.130	
b) Auflösung sonstige Rückstellungen	<u>1.249.074.124,92</u>	1.412.060.339,33	<u>1.307.399</u>	6.014.529
<b>11. Vermögensveränderung</b>		<u><b>1.146.606.914,73</b></u>		<u><b>1.367.705</b></u>

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ DES UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS ZUM 31. DEZEMBER 1999

### a) Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Positionen beinhalten die Veranlagung kurzfristig zur Verfügung stehender Mittel.

### b) Forderungen aus Darlehen

Die Position *Forderungen aus Darlehen kommunale Anlagen* beinhaltet die Forderungen aus Darlehen an Gemeinden und Verbände für Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen mit ihrer Aushaftung per 31. Dezember 1999.

Die Position *Forderungen aus Darlehen betriebliche Anlagen* beinhaltet die Forderungen aus Darlehen an Unternehmen für betriebliche Abwasserreinigungsanlagen.

Die Position *Forderungen aus Darlehen sonstige Anlagen* beinhaltet die Forderungen aus Darlehen für Kleinabwasserentsorgungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen und Forschungsvorhaben.

Die durchschnittliche Verzinsung der Darlehen beträgt 1,67 %, die mit der Darlehenshöhe gewogene durchschnittliche Restlaufzeit beträgt 53,79 Halbjahre.

### c) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Auf Grund des Auslaufens einzelner Wertpapiere und daraus resultierender Umschichtungen im Depot verringerte sich die Position *Wertpapiere des Umlaufvermögens* gegenüber 1998 um ATS 498,1 Mio. auf ATS 30,7 Mrd.

### d) Verbindlichkeiten

In diesen Positionen sind langfristig aufgenommene Geldmittel ausgewiesen (vgl. auch Seite 33). Diese Aufnahmen waren insbesondere durch die nicht bzw. nicht ausreichende Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds aus Budgetmitteln seit 1991 erforderlich.

Die Position *Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs. 5 UFG* beinhaltet die dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellten Finanzausgleichsmittel.

Die Position *Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs. 5a UFG* beinhaltet das Äquivalent für die im Rahmen der Sondertranchen (in den Jahren 1993, 1996, 1997 und 1998) zusätzlich zugesagten Förderungen.

## **e) Rückstellungen für Forderungsausfälle**

Diese Position enthält Rückstellungen für folgende Fälle:

### **aa) Rückstellung für Umwandlung gem. § 18 WBFG**

Für Gemeinden und Verbände, die Ansuchen gemäß § 18 (1) bzw. § 18 (5) Wasserbautenförderungsgesetz gestellt haben, wurden Rückstellungen im Ausmaß von insgesamt ATS 282,8 Mio. gebildet. Dieser Betrag reicht jedenfalls aus, um etwaige Risiken abzudecken und beinhaltet Rückstellungen für abgeschlossene Ansuchen, bei denen künftige Annuitäten ganz oder teilweise nachgelassen werden.

### **bb) Rückstellung für Umwandlung gem. Art. II WBFG**

Für die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, Betrieben, die bestimmte Reinigungsleistungen erreichen, 10 % bzw. 20 % ihrer Annuität nachzulassen, wurden ATS 40,6 Mio. an Rückstellungen gebildet.

### **cc) Rückstellung für Forderungsausfälle**

Diese Position beinhaltet Rückstellungen für potenzielle Forderungsausfälle bei Gemeinden im Ausmaß von ATS 33,1 Mio. sowie bei Betrieben in der Größenordnung von ATS 983,9 Mio. Weiters ist 1 % der Darlehen an Gemeinden als pauschale Sammelwertberichtigung beinhaltet. Die Sammelwertberichtigungen betragen 1999 insgesamt ATS 251,9 Mio. Für nicht einzelwertberichtigte Darlehen an Betriebe wurde wiederum im Berichtsjahr eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 20 % gebildet.

## **f) Rückstellung für zugesagte Zuschüsse**

In dieser Summe sind zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Investitionskostenzuschüsse für Kleinabwasserreinigungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen und betriebliche Abwasserreinigungsanlagen enthalten. Weiters ist für jene Fälle Vorsorge getroffen, in denen im Rahmen von Wiedervorlagen weitere Zusagen gemacht werden. Insgesamt sind ATS 473,1 Mio. rückgestellt.

## **g) Rückstellung für Verzinsung der Finanzausgleichsmittel und Sondertranchen**

Förderungen des Bundes im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft werden seit 1. April 1993 als Barwertförderung zugesagt. Die Finanzausgleichsmittel, die der Bund für diese Zusagen zweckwidmet, wurden dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zwischenzeitig zur Bedeckung des

Liquiditätsbedarfes zur Verfügung gestellt, wenn sie nicht unmittelbar für die laufenden Auszahlungen der Neuförderungen benötigt werden. Der Berechnung der rückgestellten Zinsen für diese Mittel werden die Kosten der jeweils zuletzt begebenen Bundesanleihe mit einer Laufzeit von mindestens acht Jahren zugrunde gelegt. Dieser Zinssatz kommt auch bei der Ermittlung des Förderungsbarwertes im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zur Anwendung.

#### **h) Rückstellung für Zinsdifferenzen bei Darlehen**

Die Rückstellung von ATS 12,2 Mrd. bezieht sich auf die Darlehen für kommunale und betriebliche Anlagen im Gesamtausmaß von ATS 26,5 Mrd. Diese Darlehen sind mit durchschnittlich 1,67 % verzinst und haben eine Restlaufzeit von durchschnittlich 53,79 Halbjahren. Der zur Berechnung der Rückstellung herangezogene Zinssatz wurde gegenüber dem Vorjahr von 8,245 % auf 8,108 % gesenkt. Der Zinssatz spiegelt die Sekundärmarktrendite der Bundesanleihe der vorangegangenen 27 Jahre zuzüglich eines Aufschlages für Refinanzierungskosten und lange Fristen wider. Die Reduzierung gegenüber den letzten Jahren ergibt sich aus dem niedrigen Zinsniveau zum 31. Dezember 1999.

#### **i) Rückstellung für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen und Wiedervorlagen**

Unter der Bilanzsumme werden Eventualverbindlichkeiten im Gesamtausmaß von ATS 6,1 Mrd. ausgewiesen; auf Grund der gegenüber dem Vorjahr um ATS 1,3 Mrd. verminderten Summe ergibt sich ein Rückstellungsbedarf von ATS 3,4 Mrd.

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

Als Ergebnis unserer Prüfung der Tätigkeit der Kommunalkredit Austria AG als Abwicklungsstelle gemäß § 11 (1) und § 37 (2) Umweltförderungsgesetz für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 1999 erteilen wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach Durchführung unserer pflichtgemäßen Prüfungen bestätigen wir:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit der Kommunalkredit Austria AG, insoweit sie im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie als Abwicklungsstelle im Sinne des § 11 Umweltförderungsgesetz tätig ist, liegt vor.

Die Ermittlung des Entgelts für die Abwicklung der Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz erfolgte ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 4 des Vertrages über die Abwicklung der Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz.“

NEUNER + HENZL

Treu-Mandat GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Pipin Henzl e. h.

Dr. Michael Neuner e. h.

Beeidete Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Wien, 10. Februar 2000

## VERZEICHNIS DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

ABA	Abwasserbeseitigungsanlagen
ALSAG	Altlastensanierungsgesetz
AZ	Annuitätenzuschuss
BAM	Betriebliche Abwassermaßnahmen
BARA	Betriebliche Abwasserreinigungsanlagen
BGBI	Bundesgesetzblatt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EWVA	Einzelwasserversorgungsanlagen
HKW	Halogenkohlenwasserstoff
INTERREG	Grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgeglichenen Entwicklung und Raumplanung im Gemeinschaftsgebiet
IZ	Investitionskostenzuschuss
KABA	Kleinabwasserbeseitigungsanlagen
PEWV	Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen
PKAB	Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen
SWW	Siedlungswasserwirtschaft
UFA	Umweltförderung im Ausland
UFG	Umweltförderungsgesetz
UFI	Umweltförderung im Inland
UWF	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
WBFG	Wasserbautenförderungsgesetz
WRG	Wasserrechtsgesetz
WVA	Wasserversorgungsanlagen



## Impressum

### Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft:  
Kommunalkredit Austria AG  
(im Auftrag des Bundesministeriums  
für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt  
und Wasserwirtschaft)  
1092 Wien, Türkenstraße 9  
Tel. 01/31 6 31-0, Fax-DW 105  
E-Mail: [kommunal@kommunalkredit.at](mailto:kommunal@kommunalkredit.at)  
[www.kommunalkredit.at](http://www.kommunalkredit.at)  
[wap.kommunalkredit.at](http://wap.kommunalkredit.at)

### Herstellung:

Agens-Werk Geyer+Reisser  
1051 Wien  
Arbeitergasse 1-7

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

